

BWE, EUREF-Campus 16, 10829 Berlin

Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Carsten Schneider
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

Bärbel Heidebroek

Präsidentin

T + 49 (0) 30 . 21 23 41 – 210

F + 49 (0) 30 . 21 23 41 - 410

info@wind-energie.de

Berlin, 19. Februar 2026

Anpassung der EEG-Ausbaupfade für die Windenergie an Land

Sehr geehrter Herr Minister,

im Namen des Bundesverbands WindEnergie e.V. danke ich Ihnen herzlich für Ihren überzeugten Einsatz für die nachhaltige Transformation des deutschen Energiesystems. Maßnahmen wie die Festschreibung der EU-Klimaziele für das Jahr 2040, die nationale Umsetzung von RED III oder die weltweite Beschleunigung des Ausbaus von Speichern und Netzen im Rahmen des *Global Energy Storage and Grids Pledge*, die von Ihnen als Bundesminister vorangetrieben wurden, sind aus Sicht der Windbranche von zentraler Bedeutung für die deutsche, europäische und weltweite Energiewende.

Die Erneuerbaren Energien sind das Fundament eines klimaneutralen, langfristig bezahlbaren und sicheren Energiesystems. Dem trägt das im EEG festgeschriebene und im Koalitionsausschuss im Herbst 2025 bestätigte Ziel, bis 2030 eine installierte Leistung von 115 GW Windenergie an Land zu erreichen, Rechnung. Unter der Maßgabe der durch das EEG festgeschriebenen Ausbaupfade von 10 GW jährlich seit 2024 wird dieses Ziel jedoch verfehlt werden. Ursächlich dafür ist, dass die gesetzlichen Ausschreibungsmengen zur Erreichung der Ausbauziele Stilllegungen bzw. Repowering älterer Teile des deutschen Windenergieanlagenparks nicht ausreichend berücksichtigen. Unter Einbeziehung der zu erwartenden Stilllegungen ergibt sich nach BWE-Berechnungen für das Jahr 2030 eine Lücke von rund 12 GW an installierter Leistung.

Wirtschaftlich ist die Windindustrie in der Lage, die für die Zielerreichung erforderlichen Anstrengungen zu bewältigen: Derzeit sind 14,8 GW an Projekten im Bereich der Onshore-Windenergie genehmigt, warten aber bislang noch auf eine Chance auf einen Zuschlag durch die Bundesnetzagentur (BNetzA). Weitere 20 GW sind in Genehmigungsverfahren und könnten perspektivisch noch 2026 an

Bundesverband WindEnergie e. V. | German Wind Energy Association

EUREF-Campus 16
10829 Berlin

T + 49 (0) 30 . 21 23 41 - 210
F + 49 (0) 30 . 21 23 41 - 410

info@wind-energie.de
www.wind-energie.de

Deutsche Kreditbank (DKB)
IBAN: DE57 1203 0000 1009 8111 08 | BIC: BYLADEM1001

Steuernummer: 27 / 620 / 60326
USt-IdNr. / VAT: DE 115 666 818

Präsidentin: Bärbel Heidebroek | Eingetragen ins Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg | VR-Nummer: 27 538 B | Sitz: Berlin
Der Bundesverband WindEnergie e. V. ist als registrierter Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen.

ID DE 63ZZZ00000012318
Registriernummer: R002154

Ausschreibungen teilnehmen. Durch eine zeitnahe Ausweitung der Volumina könnten viele dieser Windenergieanlagen noch vor 2030 tatsächlich ans Netz gehen und so dazu beitragen, die Lücke zu schließen. Alle genehmigten Anlagen haben bei Teilnahme an der Ausschreibung eine Netzanschlusszusage.


Es bestehen mehrere Handlungsoptionen, um den Ausbau der Windenergie im notwendigen Maße zu ermöglichen: **erstens** eröffnet § 28 Absatz 3a) Nummer 1 b) EEG 2023 der Bundesnetzagentur die Möglichkeit, das Auktionsvolumen eigenständig um bis zu 30 % zu erhöhen, wenn der Strommengenpfad gemäß § 4a EEG 2023 im Vorjahr verfehlt wurde. Dies war 2025 der Fall. Daher könnte die BNetzA das Auktionsvolumen für 2026 um 3 GW erhöhen. Eine entsprechende Entscheidung müsste gemäß der gesetzlichen Vorgaben bis zum 15. März 2026 erfolgen. **Zweitens** wäre eine Anpassung des EEG denkbar, um die Volumina der Ausschreibungen für Windenergie an Land im August und November dieses Jahres zu erhöhen. Für eine Erhöhung über 20% (2 GW) wäre eine beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission erforderlich, die bei solch geringfügigen Anpassungen erfahrungsgemäß (als Teilgenehmigung) ausgestellt werden kann.

Deshalb schlägt der Freistaat Bayern (BR-Drs. 77/26) für 2026 eine Sonderausschreibung in Höhe von 5 GW vor. Für die Folgejahre wird im Entschlussantrag (BR-Drs. 92/26) eine Erhöhung des Ausschreibungsvolumens über 10 GW gefordert. Eine ähnliche Forderung haben die Energieminister von sieben Bundesländern an Bundesministerin Katherina Reiche vorgebracht.

Eine Anhebung der Volumina wäre ein wichtiges Bekenntnis zur Stärkung der Energiesicherheit und des Klimaschutzes in Deutschland, auch mit Blick auf das Urteil des BVerwG Leipzig zum Klimaschutzsofortprogramm. Windenergie an Land ist die erneuerbare Technologie, die bis 2030 noch deutlich stärker zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann als bisher vorgesehen. Für wettbewerbliche Ausschreibungen stehen dafür ausreichend genehmigte Projekte bereit, die über eine Netzanschlusszusage verfügen.

Sehr gerne stehen wir für einen vertieften Austausch über diese Fragen zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Bundesverband WindEnergie e.V.



Bärbel Heidebroek
Präsidentin